



**Ordnung über das Auswahlverfahren
für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang
„Ingenieurwesen – Maschinenbau“**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 01.11.2016,
genehmigt vom Präsidium am 09.11.2016, veröffentlicht am 09.11.2016*

§ 1 Auswahlverfahren

¹Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben, die restlichen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. ²Diese Auswahl erfolgt zu 50% nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. ³Die übrigen der im Auswahlverfahren zu vergebenden Studienplätze werden nach dem Grad der besonderen Eignung in Kombination mit der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben.

§ 2 Teilnahme am Auswahlverfahren

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- b) nicht im Rahmen einer gemäß Hochschulvergabeverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
- c) nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

§ 3 Kriterien der besonderen Eignung

¹Die besondere Eignung wird aufgrund der einschlägigen Berufsausbildung festgestellt. ²Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung bei Nachweis einer fachlich einschlägigen mit dem Ergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,3.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.